Dritter Absatz.

Geschichte der Linie des Hans Heinrich von Bibra zu Mühlfeld, später zu Schnabelweyd.

---

93. Kapitel.

Hans Heinrich (318.) und sein Sohn **Lothar Franz**. (377.)

Er ist der dritte Sohn des Georg Christoph, geboren am 27. Mai 1659; aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß derselbe im Jahre 1681 und 1682 [1]) die Rechtswissenschaften auf der Universität Tübingen studiert und damals einen an dem kais. Hofgerichte zu Rottweil anhängigen Familienprozeß [2]) betrieben hat; 1685 liegt er zu Paris den studiis [3]) ob, gerät aber dort in arge Schulden, um deren Zahlung Hans (281.) von Bibra zu Irmelshausen am 5. August 1685 den Vater desselben anging, um von ihm „größeres Unglück" abzuwenden. [4])

Wohl sehr bald nachher ist Hans Heinrich in die Dienste der Vereinigten Niederlande unter deren Statthalter Wilhelm III. von Nassau-Oranien eingetreten; das Schwebheimer Pfarrbuch enthält in dieser Beziehung am 21. Oktober 1686 den Eintrag, daß der Herr Rittmeister Hans Heinrich von Bibra einen 36 Loth schweren silbernen Kelch in Gegenwart der Frau Obristlieutenant Juliane Salome von Bibra [5]) in die Kirche von Schwebheim geschenkt habe. Den Titel „Rittmeister" führt er auch in dem Teilungsvertrage vom 4. September 1687; ebenso wird er 1690 Capitaine de la republique de Hollande und am 2. März 1691 „der

---

[1]) In einem Briefe vom 24. Januar 1682 drückt er seine Freude darüber aus, daß sich seine zwei Brüder in den Niederlanden wohl befinden. [2]) Er soll auch den großen Lehensprozeß gegen das Hochstift Würzburg betrieben haben — jedenfalls ist es eine Thatsache, daß ihm Hans Caspar und Hans v. Bibra in Anerkennung seiner Bemühungen in solchem ihren Anteil an ihrem Sechsteil zu Rödelsee (1682 auf 112½ fl. angeschlagen) überlassen haben. [3]) Sterbepredigt seiner Mutter von 1685. [4]) Schwebh. Arch. cf. S. 40. [5]) Gattin seines Bruders Christoph Erhard.

Herr General Staaten der Vereinigten Niederlande" [1]) Rittmeister im Regimente Prinz von Darmstadt genannt; dort diente er bis 1692 als Rittmeister. [2]) Nachdem er bald nachher in Holland den Kriegsdienst quittiert hatte, ernannte ihn der Kurfürst Lothar Franz (Graf Schönborn) von Mainz zum Kammerherrn und Obristlieutenant der Leibgarde [3]) und wendete ihm bis zu seinem Ableben sein vollstes Wohlwollen zu.

Hans Heinrich hat sich gegen 1689 mit Maria Christine von Geyso, [4]) einer Schwester des Johann Leopold und Johann Valentin von Geyso, verehelicht, welchen beiden derselbe zugleich mit seiner Gemahlin im gen. Jahre den üblichen Erbschaftsverzicht ausgestellt hat. Sie war offenbar sehr wohlhabend, weil ihr Gatte Lehensstücke erwarb, welche sein Erbvermögen im Werte namhaft überstiegen; es mußte daher auch seiner Witwe bei Auseinandersetzung seines Rücklasses ein hoher Betrag zur freien Verfügung herausgegeben werden. [5])

In der brüderlichen Teilung von 1687 war ihm das Gut Mühlfeld im Anschlage von 9558¾ fl. nebst einer baren Vergütung von 3323¼ fl. zugefallen; er vertauschte indes 1695 Mühlfeld an seinen jüngeren Bruder Heinrich Carl, welcher ihm dafür Obereuerheim [6]) abtrat. Mit Einwilligung seiner Brüder und Zustimmung des Fürstbischofs Johann Gottfried (von Guttenberg) vom 1. Februar 1696 verkaufte Hans Heinrich schon am 4. April 1696 das Gut Obereuerheim um 50000 fl. fränk. an den erwähnten Kurfürsten Lothar Franz, welcher kurz nachher auch Untereuerheim erworben hat. Inzwischen war Hans Heinrich mit der Markgräfin Sophia Louise, [7]) der zweiten Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, wegen des Erwerbes des brandenb. Lehens Schnabelweyd, k. b. Amtsgerichtes Pegnitz, und des in der Oberpfalz gelegenen kurpfalzbayer. Landsassengutes Troschenreuth in Unterhandlungen getreten, welche durch den Kaufvertrag vom 1. April 1696 [8]) zum Abschlusse gelangten; der Kaufpreis für Schnabelweyd betrug 44000 fl. fränk. und 2000 Thlr. Leihkauf. In die am 5. Juni 1696 erfolgte markgräfliche Belehnung sind seine vier

---

[1]) Hienach hat er ohne Zweifel den sogen. Orleans'schen Krieg (1688—1693) gegen König Ludwig XIV. mitgemacht, wohl auch die Schlacht bei Steenkerken am 3. August 1692. [2]) Schwebh. Arch. Die vorhandenen Briefe deuten an, daß er schon 1692 kränklich war. [3]) Hienach ist es ungewiß, ob er späterhin, wie seine Brüder, am Rhein gegen Frankreich gekämpft hat. [4]) Bei Biederm. Steigerw. Taf. 16 wird Maria Christine irrtümlich v. Gaißmar genannt. [5]) Bambg. Arch. [6]) Dasselbe war 1687 auf 23005½ fl. angeschlagen worden. [7]) Sie ist eine Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, gest. 1674. [8]) Dem Vertrage ging eine am 14. März 1696 abgeschlossene Punktation voraus. Der Markgraf hatte Schnabelweyd erst 1668 von Georg Friedrich von Künsberg für 40000 fl. und 2000 Thlr. Leihkauf erworben und dasselbe späterhin seiner Gemahlin überlassen. Groß, Brandenb. Landeshist. S. 259. 414.

Brüder, sowie die Söhne des 1695 verstorbenen Hans v. Bibra zu Irmelshausen mitaufgenommen.[1]) Dabei machte aber ein schon vor dem Kaufsabschlusse am 8. Januar 1696 aufgenommener Receß darauf aufmerksam, daß, wenn etwa Schnabelweyd wieder veräußert werden sollte, keineswegs der volle Obereuerheimer Kaufschilling den Gegenstand des künftigen Lehenkapitales bilden dürfe.

In dem erwähnten Kaufvertrage, in welchem der Empfang des gesamten Kaufschillings quittiert wurde, war ferner bestimmt, daß der Käufer Hans Heinrich, da er der katholischen Kirche,[2]) seine Gemahlin aber der reformierten,[3]) endlich die Unterthanen von Schnabelweyd der evangelischen Kirche angehören, keine Neuerung in Kirchen- und Religionssachen einführen dürfe, daß ihm aber gestattet werde, der katholischen Kirche nachzuleben und sich sowie seinen katholischen Dienstboten die Sacra im Schlosse auf dem Zimmer und ohne gezogene Glocken oder andere offenbare Zeichen administrieren zu lassen.

Am 28. Mai 1696 ging Hans Heinrich die Regierung des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel von Bayern[4]) zu Amberg um Admission zur Landsassenpflicht und um förmliche Einantwortung von Troschenreuth an, starb aber, ohne solche erlangt zu haben, am 9. Oktober 1696;[5]) der Ort seines Ablebens ist nicht bekannt.

Aus dieser Ehe stammt ein Sohn,

Lothar Franz Christian, (377.)

welcher kurz nach seines Vaters Ableben[6]) zur Welt kam;[7]) sein Taufpate, der Kurfürst Lothar Franz, bestellte am 23. November 1699 den Bamberg. Oberstallmeister Werner Schenk von Stauffenberg zu dessen Vormunde. Dieser wurde daher auch am 17. November 1699 durch den Fürstbischof Johann Philipp (v. Greifenklau) von Würzburg mit dem eventuellen Anrechte an Schwebheim und Frankenwinheim belehnt.[8]) Am 28. Februar 1697 erneuerte der Verwalter zu Troschenreuth im Auftrag der Witwe und ihres Sohnes die Bitte um Admission zur Landsassenpflicht; im Mai 1698 klagte die Witwe Maria Christine, daß ein Lieutenant mit 30 Mann in das zur Cent Troschenreuth gehörige Wirtshaus eingefallen sei, das von Schna-

---

[1]) Münch. Reichsarch. Schnabelw. Pfarrakten. Arch. v. Oberfr. zu Bayreuth. 1851. V. 3. 29. [2]) Die Zeit seines Übertrittes ist nicht bekannt. [3]) Wie ist es wohl gekommen, daß alle Töchter derselben zur kathol. Kirche übergetreten sind? [4]) Er ist der Sohn des am 26. Mai 1679 verstorb. Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern. [5]) Bei Biederm. Steigerw. Taf. 16. ist irrig das Jahr 1705 als dessen Todesjahr bezeichnet. [6]) Wohl im Dezember 1696. [7]) Er wird in den Urkunden häufig das „Franzchen" genannt. [8]) Würzb. Arch.

belweyd [1]) dorthin eingeführte Bier ausgetrunken und die Fässer zerschlagen habe. [2])

Lothar Franz [3]) ist am 18. Januar 1701, nachdem er eben das vierte Lebensjahr überschritten hatte, in Schnabelweyd gestorben; auf die Bitte seiner Mutter wurde von dem markgräflichen Konsistorium zu Bayreuth am 19. Januar gestattet, daß zum Andenken an den Verstorbenen als Patronatsherrn bis zu dessen Beerdigung in Schnabelweyd täglich geläutet werden dürfe, ja am 24. Januar wurde sogar diese Berechtigung auf weitere 14 Tage verlängert. [4])

Nach dem Ableben des Knaben verständigte sich dessen Mutter mit ihren Schwägern dahin, daß sie solange im Besitze von Schnabelweyd und Troschenreuth bleiben solle, bis sie die ihr zukommende „Kaufschillings-Satisfaktion" erhalten habe; bald nachher, am 22. März 1702 einigte sich dieselbe, vertreten durch Johann Philipp Freiherrn von Schönborn und Wolf Philipp von Schrottenberg, [5]) mit ihren vier Schwägern dahin, daß sie denselben die Güter Schnabelweyd und Troschenreuth gegen eine Abfindung von 30000 fl., [6]) über welche sie völlig frei verfügen dürfe, abtrat und sich bereit erklärte, denselben auch die dazu gehörigen Allodialgüter gegen billige Entschädigung zu überlassen und ihnen alle nötigen Briefschaften herauszugeben. [7]) Die Witwe war auch Besitzerin des Gutes Altenstadt bei Erbendorf in der Oberpfalz, für welches sie am 3. September 1709 wegen eines dort vorgekommenen Hagelschlages um einen Steuernachlaß nachsuchte.

Marie Christine ist zu Anfang des Jahres 1710 gestorben; der Kurfürst Lothar Franz beauftragte am 1. Juli des gen. Jahres den Bamberg. Kastner von Waischenfeld, der vorzunehmenden Teilung beizuwohnen; am 9. August wurde ihr Testament eröffnet und, vorbehaltlich der Zustimmung des Kurfürsten, zwischen den vier Töchtern Marie Christine von Sparneck, Johanne Henriette, Elisabetha Ernestine und Sophie Caroline eine Interimsteilung der vorhandenen Mobilien vorgenommen, aus welcher nur das anzuführen ist, daß sehr viele und wertvolle Schmucksachen, insbesondere ein der Witwe von dem gen. Kurfürsten geschenkter Schmuck, Gegenstand der Teilung waren. [8])

---

[1]) Über Irrungen bezüglich der Jurisdiktion, Fischerei, des Zehntes und des Siedens mit Potasche entstehen zahlreiche Differenzen, welche viele Aktenbände anfüllen. Amb. Arch. [2]) Amb. Arch. [3]) Auffallender Weise wurde es 1698 übersehen, den Knaben Lothar Franz in das kaiserliche Freiherrn-Diplom mitaufnehmen zu lassen. [4]) Schnabelw. Pfarrakten. [5]) Kurfürst Lothar Franz von Mainz genehmigte als Vormund den abgeschlossenen Vergleich. [6]) Dabei übernahm die Witwe folgende Schuldposten: 9000 fl. an das Receptorat in Würzburg, 1200 fl. Tann'sche und 1200 fl. Julius-Spitalschuld, endlich 1200 fl. an Heinrich Carl v. Bibra. [7]) Bambg. Arch. [8]) Bambg. Arch. und Bambg. Bibliothek.

Über das Los der hinterlassenen Töchter ist nur folgendes bekannt:

1) Marie Christine, (373.) geboren zu Mühlfeld am 20. August 1691, gestorben am 5. März 1728, vermählt 1706 zu Altenstadt mit Johann Christoph von Sparneck,[1]) dem Sohne des Johann Christoph von Sparneck zu Reuth (gest. 1713) und der Anna Barbara von Gravenreuth, gest. 1699, damals Kur Mainz. Kammerherrn und Rittmeister im kais. Küraß. Regim. Lobkowitz, späterhin herzoglich Sulzbach.[2]) Hofmarschall, gestorben am 25. Januar 1725,[3])

2) Johanna Henriette, (374.) geboren am 20. August 1691 zu Mühlfeld, später unter dem Namen Ernestine Klosterfrau im Ursuliner-Kloster zu Kitzingen,[4])

3) Elisabetha Ernestine, (375.) später unter dem Namen Eva Klara Klosterfrau im Ursuliner-Kloster zu Neuburg a/D.,[5])

4) Sophie Caroline, (376.) später gleichfalls Klosterfrau zu Kitzingen unter dem Namen Charlotte Therese.

Die drei Schwestern sind jedenfalls erst nach dem Jahre 1710 in die gen. Klöster eingetreten, ohne daß die Zeit ihres Ablebens bekannt ist.

---

[1]) Biederm. l. c. nennt ihn irrig Hieronymus Wilhelm. [2]) In Sulzbach regierte damals der Pfalzgraf Theodor Eustach, gest. am 11. Juli 1732, ein Sohn des am 23. April 1708 verstorb. Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach. Mit dem Ableben des Sohnes des erstgenannten, des Herzogs Johann Christian, gest. 20. Juli 1733, kam dessen Sohn Carl Theodor in Sulzbach zur Regierung, welcher mit dem am 31. Dezember 1742 eingetretenen Tode des pfälz. Kurfürsten Carl III. Philipp von der Neuburg. Linie, eines Sohnes des 1690 gestorb. Kurfürsten Philipp Wilhelm, auch den rheinpfälz. Kurstuhl erbte und nach dem Ableben des Kurfürsten Max III. Joseph von Bayern am 30. Dezember 1777 Kurpfalz wieder mit Kurbayern vereinigte. [3]) Aus dieser Ehe stammt Anna Eleonore v. Sparneck, geb. am 13. Februar 1714, vermählt mit N. von Waldenfels; ihr Sohn Johann Christian v. Waldenfels war mit Sophia Maria v. Wildenstein verheiratet; aus dieser Ehe stammt Ferdinand Max v. Waldenfels, geb. 15. Febr. 1781, gest. am 13. Febr. 1820 zu Bamberg, einer der letzt aufgeschworenen Kapitulare des ehem. Domstiftes Bamberg. Bambg. Arch. [4]) Da sich Biedermann gerade in dieser Nebenlinie so viele Irrtümer hat zu Schulden kommen lassen, steht sehr dahin, ob die von ihm gewählten Klosternamen der Wahrheit entsprechen. Die oben an erster Stelle angeführten Vornamen sind aus dem Teilungsvertrage vom 9. August 1710 entnommen. [5]) Es scheint zweifelhaft, ob die am 22. September 1750 im Ursuliner-Kloster zu Neuburg a/D. verstorbene Oberin Maria Wilhelmine Ursula v. Bibra mit obiger Elisabetha Ernestine identisch ist. Finweg, Geschichte des Herzogtums Neuburg. 1871. S. 333. Neuburg. Collekt. 1840. S. 19. 1856. S. 9.